

Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf

Vorkaufsrechtssatzung „Diebessol“

Begründung zur Satzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf hat am 17.12.2015 ein Dorfentwicklungskonzept verabschiedet. Für die Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sollen die Flächen gemäß der Satzung gesichert werden.

Die in der Karte abgebildeten Flurstücke 25, 160/12, 142/11, 6/34, 161/15, 114/11, 123/11, 6/2 und 6/6 der Flur 1, Gemarkung Kröppelshagen werden von der Gemeinde für diesen Zweck in Betracht gezogen, so dass durch einen Erwerb der Flächen die Planung und spätere Nutzung für öffentliche Zwecke ermöglicht werden soll.

Die Flächen der ungebauten Flurstücke 40//3 und 40/4, der Flur 1, Gemarkung Kröppelshagen sind westlich der Straße Freiweide gelegen und sollen zukünftig als Ausgleichsflächen für naturschutzrechtliche Belange verwendet werden. Im Regionalplan ist dieser Bereich als Regionaler Grünzug dargestellt.

Kröppelshagen-Fahrendorf, den 24.10.2023

Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf
Der Bürgermeister